

Nutzungsordnung für die M(a)ensa

Die Mensa ist nicht nur Speisesaal, sondern auch Veranstaltungsort unserer Schule. Aus diesem Grunde bedarf es einiger Regeln, die die Nutzung dieses Raumes für die ganze Schulgemeinschaft ermöglicht.

§1 Tische und Stühle

Die Stellordnung der Tische und Stühle (siehe Aushang) muss eingehalten bzw. immer wieder hergestellt werden. Das Mobiliar darf nicht aus dem Saal entfernt werden.

§2 Sicherheit

Es ist darauf zu achten, dass aus Sicherheitsgründen die Fluchtwege stets frei bleiben.

In der Regel dienen die Notausgänge nur als Fluchtwege.

In Ausnahmefällen können das Küchenpersonal oder Lehrerkollegium die Fluchtwegtüren saisonal bedingt in Richtung der Terrasse freigeben.

§3 Einnahme von Mahlzeiten

Die ausgegebenen Speisen und Getränke sind ausschließlich zum Verzehr in der Mensa bestimmt.

Geschirr und Besteck sind Inventar der Mensa und dürfen diese nicht verlassen.

Eine Ausnahme bilden Getränke in Pappbechern.

§4 Ordnung und Sauberkeit

Es muss der Schulgemeinschaft ermöglicht werden, die Mahlzeiten in einer gepflegten und ruhigen Atmosphäre einzunehmen.

Aus diesem Grund wird um eine angemessene Lautstärke bei der Unterhaltung gebeten.

Nach der Einnahme der Mahlzeiten sind die Tische in einem sauberen Zustand zu hinterlassen.

Beschmutzte Tische müssen vom Verursacher unter Beachtung der Hygienevorschriften geputzt werden. Geeignete Putzutensilien werden zur Verfügung gestellt.

Das benutzte Geschirr ist an der Rückgabe – geordnet nach Tellern, Schüsseln, Tassen usw. - abzustellen. Essensreste, Servietten usw. sind vorher in den bereitstehenden Eimern zu entsorgen.

Das Sitzen auf Tischen oder die Einnahme von Speisen auf den Fensterbänken sitzend ist unangemessen und deshalb nicht erlaubt.

§5 Getränkeautomat

Die Benutzung des Getränkeautomaten ist nur mit Wertmünzen möglich, die an der Essensausgabe erworben werden können.

In der 1. großen Pause ist die Benutzung des Getränkeautomaten Schülern der Oberstufe (9. bis 13.Kl.) vorbehalten.

§6 Terrasse

Die Tische und Bänke auf der Terrasse dienen zum Verweilen und sind kein Spielplatz.

§7 Ordnungsmaßnahmen

Schülerinnen und Schüler, die nicht geneigt sind, diese Ordnung zu akzeptieren, bekommen die Möglichkeit, im „Sozialdienst“ etwas für die Schulgemeinschaft zu tun.